



Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: Mittwoch 10.03.2021
Sperrfrist: 09.00 Uhr

Geschäftsbericht 2020 des Bundesrates verabschiedet

Der Bundesrat hat seinen Geschäftsbericht 2020 verabschiedet. Dieser gibt Auskunft über die Erfüllung seiner Ziele und Massnahmen; ebenso werden Abweichungen von den Jahreszielen und wichtige ungeplante Vorhaben dargelegt und begründet. Zu den Schwerpunkten des letzten Jahres gehören diverse Strategien: so etwa die Aussenpolitische Strategie für die Jahre 2020 bis 2023, die Personalstrategie der Bundesverwaltung für die Jahre 2020 bis 2023, die IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2020 bis 2023, die Strategie Landeskommunikation für die Jahre 2021 bis 2024. Daneben Botschaften im Steuerbereich, in der Finanzmarktpolitik, im Bildungs- und Forschungsbereich, in der Verkehrspolitik, in der Gesundheitspolitik, in der Migrationspolitik und zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus.

Für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 hat sich der Bundesrat drei Leitlinien gegeben: 1) Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung. 2) Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit. 3) Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt. Die Ziele und Massnahmen im Berichtsjahr 2020 gliedern sich nach diesen Leitlinien.

Leitlinie 1: Wohlstand, Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung

In der **Finanzpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts verabschiedet. Damit hat er seine Bestrebungen fortgesetzt, mit Optimierungen einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz im Bundeshaushalt zu gewährleisten.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich verabschiedet. Mit der Vorlage wird die Verpflichtung zur Unterzeichnung der elektronisch eingereichten Steuererklärung aufgehoben. Weiter hat der Bundesrat 2020 Vernehmlassungen zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes und zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes eröffnet. Sodann hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich verabschiedet. Im Vordergrund der Revision steht die verbesserte Rechtssicherheit sowohl für die steuerpflichtigen Personen als auch für die zuständigen Steuerbehörden.

In der **Personalpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Personalstrategie der Bundesverwaltung für die Jahre 2020 bis 2023 verabschiedet. Er hat dabei neue strategische Sollwerte für das Personalmanagement der Bundesverwaltung beschlossen. Weiter hat der Bundesrat 2020 eine Revision der Rahmenverordnung zum Bundespersonalgesetz und der Bundespersonalverordnung verabschiedet. Damit wird das System der Entschädigung für die familienergänzende Kinderbetreuung vereinfacht. Schliesslich hat der Bundesrat 2020 das Zielbild zur Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen verabschiedet. Der Bundesrat will durch den gezielten Einsatz flexibler Arbeitsformen Chancen nutzen, um die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung weiterhin zu steigern und sich auch künftig als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Im Bereich der **Informatik und Prozesse** hat der Bundesrat 2020 die IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2020 bis 2023 sowie den Masterplan 2020 zu deren Umsetzung gutgeheissen. Die IKT-Strategie legt den Fokus darauf, die Bundesinformatik bestmöglich auf die Geschäftsbedürfnisse auszurichten und das Verwaltungsgeschäft bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Die Strategie formuliert vier Stossrichtungen und Handlungsfelder.

In der **Digitalisierung** hat der Bundesrat 2020 die Cloud-Strategie des Bundes verabschiedet. Für die digitale Transformation der Bundesverwaltung sind diese Dienste ein wichtiger Bestandteil beim Aufbau der nötigen Infrastrukturen. Weiter hat der Bundesrat 2020 die neue «Strategie Geoinformation Schweiz» verabschiedet. Ein wichtiges Ziel der Strategie ist die Schaffung von leistungsfähigen, digitalen Geoplattformen. Sodann hat der Bundesrat 2020 vier Berichte zur Kenntnis genommen, die den Fortschritt des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» aufzeigen. Ziel des sogenannten «Once Only»-Prinzips ist es, die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Hand einfacher und effizienter zu machen. Ferner hat der Bundesrat 2020 den Bericht zur Bedarfsabklärung für eine «Swiss Cloud» zur Kenntnis genommen und weiterführende Massnahmen zur Stärkung der Datensouveränität beauftragt. Künftig sollen Umwelt- und Datenaspekte mehr Raum erhalten. Um dies zu ermöglichen, hat der Bundesrat 2020 die aktualisierte Strategie «Digitale Schweiz» verabschiedet. Berücksichtigt wird dabei auch die Bedeutung der Digitalisierung für das Funktionieren des Landes in Krisensituationen wie der Covid-19-Pandemie, deren Auswirkungen auf die Digitalpolitik vertieft analysiert werden sollen.

Im Bereich der **politischen Rechte** hat der Bundesrat 2020 über das weitere Vorgehen zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zur elektronischen Stimmabgabe entschieden. Die Kantone sollen wieder begrenzte Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe durchführen können und dabei vollständig verifizierbare Systeme einsetzen. Präzisere Sicherheitsvorgaben, erhöhte Transparenzvorschriften, die engere Zusammenarbeit mit unabhängigen Fachpersonen sowie eine wirksame Überprüfung im Auftrag des Bundes sollen die Sicherheit der elektronischen Stimmabgabe gewährleisten.

In Sachen **wirtschaftliche Landesversorgung** hat der Bundesrat 2020 die Vernehmlassung zur Aufhebung der Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung eröffnet. Eine Analyse des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung hat gezeigt, dass keine Notwendigkeit mehr besteht, eine Versicherung auf staatlicher Ebene anzubieten.

Im Bereich der **Versicherungen** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft für eine Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes verabschiedet. Das Gesetz regelt die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie Versicherungsvermittler. Es schützt insbesondere die Versicherten vor den Insolvenzrisiken der Versicherungsunternehmen und vor Missbräuchen.

Mit dem Ziel, Entlassungen zu vermeiden, die Beschäftigung zu erhalten, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen, hat der Bundesrat in der **Wirtschaftspolitik** 2020 ein umfassendes Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen und umgesetzt.

In der **Finanzmarktpolitik** hat der Bundesrat 2020 den Bericht «Weltweit führend, verankert in der Schweiz: Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz» gutgeheissen. Die Schweiz soll weiterhin zu den weltweit führenden Finanzplätzen gehören und damit als internationaler Wirtschaftsstandort noch attraktiver werden. Bewährte Stärken wie Stabilität, Sicherheit und Vertrauen werden kombiniert mit Offenheit für neue Entwicklungen wie Fintech und Sustainable

Finance. Weiter hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Teilrevision des Bankengesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesänderung will er den Einlegerschutz und den Kundenschutz stärken sowie die Systemstabilität fördern. Zur Stärkung der Rechtssicherheit will der Bundesrat vor allem diejenigen Instrumente neu auf Stufe Gesetz verankern, welche in die Rechte von Eignern und Gläubigern der Bank eingreifen. Sodann hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes verabschiedet. Damit will der Bundesrat die Finanzstabilität weiter stärken. Ferner hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Änderung des Kollektivlagengesetzes verabschiedet. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Fondsplatzes Schweiz gestärkt werden. Schliesslich hat der Bundesrat 2020 den Bericht «Überblick Nachhaltigkeit im Finanzsektor Schweiz» gutgeheissen. Ziel ist es, die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen.

In der **Handels- und Aussenwirtschaftspolitik** hat sich der Bundesrat auch 2020 weiter aktiv für den Erhalt und die Stärkung der regelbasierten multilateralen Welthandelsordnung sowie des bestehenden Netzes von bilateralen Handelsabkommen eingesetzt. Bei Verhandlungen zu bi- oder multilateralen Freihandelsabkommen setzt sich die Schweiz für die Aufnahme von Nachhaltigkeitsstandards ein, und sie berücksichtigt die besonderen Anliegen von Entwicklungsländern. Das Freihandelsabkommen mit Ecuador wurde 2020 ratifiziert und ist 2020 in Kraft getreten. Weiter wirkte der Bundesrat 2020 darauf hin, dass die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowohl auf die schweizerische Wirtschaft wie – damit unmittelbar zusammenhängend – die Weltwirtschaft so weit wie möglich abgemildert werden konnten.

In Sachen **Brexit** verabschiedete der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Genehmigung des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich und ratifizierte das Abkommen. Das am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Abkommen verhindert, dass in den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich ein rechtliches Vakuum entsteht, nachdem die relevanten bilateralen Abkommen Schweiz–EU nicht mehr auf das Vereinigte Königreich anwendbar sind.

Im Bereich der **Aussenwirkung** hat der Bundesrat 2020 die Strategie Landeskommunikation für die Jahre 2021 bis 2024 gutgeheissen. Die Landeskommunikation richtet sich in den kommenden Jahren auf fünf thematische Prioritäten aus. Mit Kommunikationskampagnen soll die Sichtbarkeit der Schweiz erhöht und ihre Wahrnehmung als innovatives, kompetitives, solidarisches und verantwortungsbewusstes Land mit hoher Lebens- und Standortqualität verbessert werden.

In der **Bildungspolitik** hat der Bundesrat 2020 die BFI-Botschaft für die Jahre 2021 bis 2024 verabschiedet. Damit hat er seine Förderpolitik sowie die für die Umsetzung benötigten Mittel für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021 bis 2024 festgelegt. Ziel ist, dass die Schweiz in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation international führend bleibt und den digitalen Wandel umsetzt und mitgestaltet.

Im Bereich **Forschung und Innovation** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket) verabschiedet. Ebenso hat der Bundesrat 2020 das Verhandlungsmandat für eine Schweizer Beteiligung an den europäischen Programmen und Initiativen im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 verabschiedet.

In Sachen **Raumfahrt** hat der Bundesrat 2020 beschlossen, die Rechtsgrundlagen für diesen Bereich zu überprüfen. Die innerstaatliche Umsetzung und die rechtliche Abstützung der internationalen Verträge im Bereich der Raumfahrt insbesondere betreffend Genehmigung, Aufsicht, Haftungsfragen und Weltraumregister sollen vertieft abgeklärt werden.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2020 verschiedene Botschaften zum Bahnverkehr verabschiedet: eine erste Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der Bahninfrastruktur und der Systemaufgaben in diesem Bereich in den Jahren 2021 bis 2024. Eine zweite Botschaft zum Bundesbeschluss über eine Verlängerung des Bürgerschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr. Und eine dritte Botschaft zu einem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport.

Im Bereich der **Kommunikation** hat der Bundesrat 2020 den Nationalen Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) genehmigt. Der NaFZ ist für die Schweiz das wichtigste Planungsinstrument für die Ressource der Funkfrequenzen im Fernmelde- und Rundfunkbereich.

Leitlinie 2: nationaler Zusammenhalt und internationale Zusammenarbeit

In der **Medienpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien verabschiedet. Mit dem Massnahmenpaket will er die Rahmenbedingungen für die Medien verbessern, die Medienvielfalt stärken und die digitale Transformation der Branche unterstützen.

In der **Kulturpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 verabschiedet sowie die für die Umsetzung nötigen Mittel gesprochen. Die drei bisherigen strategischen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes – kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation – werden beibehalten. Weiter hat der Bundesrat 2020 den dritten Bericht der Schweiz über die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gutgeheissen.

In der **Sprachenpolitik** hat der Bundesrat 2020 die strategischen Ziele zur Förderung der Mehrsprachigkeit für die Jahre 2020 bis 2023 festgelegt. Sie sind die Grundlage für den Evaluationsbericht, den die Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit auf der Grundlage der Berichte der Departemente und der Bundeskanzlei 2023 erstellt. Weiter hat der Bundesrat 2020 die Richtwerte für die Vertretung der Sprachgemeinschaften angepasst und die Zielquote für die Vertretung der beiden Geschlechter von 30 auf 40 Prozent erhöht. Die bundesnahen Unternehmen und Anstalten sollen die Mindestvorgabe bis spätestens Ende 2023 erfüllen.

In der **Wohnpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021 bis 2027 verabschiedet. Der Kredit in der Höhe von 1,7 Milliarden Franken dient vor allem der Verbürgung von Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger. Die Mittel werden nur ausgabenwirksam, falls eine Bürgschaft eingelöst werden muss.

In der **Jugendpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele verabschiedet. Dadurch sollen Minderjährige besser vor ungeeigneten Medieninhalten geschützt und Alterskennzeichnungen und Alterskontrollen für Filme und Videospiele zukünftig schweizweit einheitlich geregelt werden.

In der **Gesellschaftspolitik** hat der Bundesrat 2020 den Bericht der Schweiz an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau gutgeheissen. Die Bilanz ist grundsätzlich positiv – der Bericht weist aber auch auf bestehende Herausforderungen hin: Ungleichheiten im Erwerbsleben oder das Problem der Gewalt gegen Frauen.

In der **Familienpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen eröffnet. Ziel ist die Einführung eines vollen Lastenausgleichs und die Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft.

In der **Vorsorgepolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge verabschiedet. Mit der Reform sollen das Rentenniveau gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – verbessert werden. Namentlich wird eine Senkung des Umwandlungssatzes mit der gleichzeitigen Erhöhung des Altersguthabens durch eine Halbierung des Koordinationsabzugs und eine Neustaffelung der Altersgutschriften sowie der Einführung eines Ausgleichsmechanismus in der Form eines Rentenzuschlags vorgeschlagen.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Vernehmlassung zur Umsetzung der Weiterentwicklung der IV eröffnet. Die Vorlage bringt Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Problemen. Im Zentrum steht eine intensivere Unterstützung der

Betroffenen, um der Invalidisierung vorzubeugen und die Eingliederung zu verstärken. Weiter hat der Bundesrat 2020 die Verordnung zum neuen Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose in die Vernehmlassung geschickt. Schliesslich hat der Bundesrat 2020 beschlossen, die EL-Reform auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Mit dieser Reform können das Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen gesichert und Fehlanreize im System beseitigt werden.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes verabschiedet. Diese Änderung sieht vor, dass sich Patienten Behandlungen auf Cannabisbasis direkt ärztlich verschreiben lassen können, ohne dass beim Bundesamt für Gesundheit eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden muss. Ferner hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» verabschiedet. Dieser sieht die Einführung der erweiterten Widerspruchslösung vor, um die Chancen für die Menschen auf der Warteliste zu verbessern.

Betreffend **Gesundheitskosten** soll sich der Ärzte-Bedarf künftig an einem regionalen Versorgungsgrad orientieren. Der Bundesrat hat 2020 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung und weiterer Verordnungen zur Umsetzung der KVG-Revision «Zulassung von Leistungserbringern» eröffnet. Damit kann eine Überversorgung im Gesundheitswesen verhindert und das Kostenwachstum gedämpft werden. Sodann hat der Bundesrat 2020 entschieden, die Anforderungen für die Planung der Spitäler und Pflegeheime weiter zu vereinheitlichen und hat die entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Die vorgesehenen Massnahmen dienen dazu, die Versorgungsqualität zu erhöhen und die Kosten im stationären Bereich zu dämpfen.

In der **Sportpolitik** konnte die geplante Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5) aufgrund der Pandemie 2020 nicht verabschiedet werden.

In der **Aussenpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Aussenpolitische Strategie 2020–2023 mit vier thematischen Schwerpunkten (Frieden und Sicherheit, Wohlstand, Nachhaltigkeit und Digitalisierung) und drei geografischen Schwerpunkten (Europa, übrige Regionen, Multilateralismus) verabschiedet. Zudem hat er dazu mehrere Folgestrategien verabschiedet: MENA Strategie 2021–2024, IZA-Strategie 2021–2024, Strategie Digitalaussenpolitik 2021–2024, Strategie Landeskommunikation 2021–2024.

In der **internationalen Zusammenarbeit** hat der Bundesrat 2020 den Schlussbericht zur Umsetzung der Botschaft 2017–2020 und die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit für die Jahre 2021 bis 2024 (IZA Strategie 2021–2024) verabschiedet. Die thematischen Schwerpunkte der neuen Strategie sind die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze vor Ort, die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an dessen Folgen, die Verminderung der Ursachen der irregulären Migration sowie die Förderung der Rechtsstaatlichkeit.

In der **Entwicklungspolitik** beteiligt sich die Schweiz mit 297 Millionen Franken an den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank. Der Bundesrat hat 2020 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Ferner beteiligt sich die Schweiz mit insgesamt 879 Millionen Franken an den Wiederauffüllungen der Internationalen Entwicklungsorganisation der Weltbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds. Die Gelder werden zur Bekämpfung der Armut, zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und zur Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise in den ärmsten Ländern der Welt eingesetzt. Das hat der Bundesrat 2020 entschieden. Der Bundesrat hat schliesslich 2020 den Beitrag der Schweiz über 150 Millionen Dollar für die erste Wiederauffüllung des globalen Klimafonds (GCF) für den Zeitraum von 2020–2023 beschlossen.

In Sachen «**Internationales Genf**» stimmte der Bundesrat 2020 der Gewährung eines Darlehens von 95,6 Millionen Franken an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zu. Damit sollen der Abriss und der Neubau eines Gebäudes am Sitz der Internationalen Fern-

meldeunion in Genf finanziert werden. Die Schweiz engagiert sich als Gaststaat für die Pflege des Immobilienbestands des internationalen Genf.

Betreffend **Vereinte Nationen** kandidiert die Schweiz für einen Sitz als nichtständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat für den Zeitraum 2023/24. Der Bundesrat hat 2020 diesbezüglich einen Bericht gutgeheissen, der Möglichkeiten aufzeigt, wie das Parlament bei einer Schweizer Sicherheitsratsmitgliedschaft miteinbezogen werden kann. Dies unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Kompetenzordnung und der aussenpolitischen Handlungsfähigkeit des Bundesrates.

In der **Europapolitik** hat der Bundesrat am 11. November 2020 seine Position zum EU-Rahmenabkommen festgelegt. Er machte diese allerdings nicht öffentlich, um den Spielraum für die Schweiz zu bewahren. Klärungsbedarf besteht in den Punkten: Lohnschutz, Unionsbürgerrichtlinie und staatliche Beihilfen. Weiter hat der Bundesrat auch im Jahr 2020 die Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen fortgesetzt. Er hat sich dafür eingesetzt, neue Abkommen über den Zugang zum europäischen Binnenmarkt auszuhandeln und abzuschliessen, namentlich auch im Elektrizitätsbereich.

Leitlinie 3: Sicherheit im umfassenden Sinne

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Schaffung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) verabschiedet. ETIAS erhöht die Wirksamkeit der Kontrolle der Aussengrenzen und schliesst Informations- und Sicherheitslücken. Weiter hat der Bundesrat 2020 eine Botschaft zur Weiterentwicklung des Schengener Informationssystem (SIS) verabschiedet. Das SIS ist für die Sicherheit in der Schweiz unverzichtbar geworden und erleichtert die Arbeit von Polizei und Grenzkontrollbehörden. Es wird nun ausgebaut.

Zur Bekämpfung von **Kriminalität** und **Terrorismus** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme zweier Verordnungen zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen verabschiedet. Damit soll die Sicherheit in der Schweiz verstärkt und die Migrationssteuerung verbessert werden. Weiter hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Änderung des DNA-Profil-Gesetzes verabschiedet. Mit der sogenannten Phänotypisierung sollen die Strafverfolgungsbehörden künftig mehr Informationen aus einer DNA-Spur herauslesen und damit ihre Ermittlungsarbeiten besser und rascher fokussieren können. Schliesslich will der Bundesrat Verbesserungen im Straf- und Massnahmenvollzug erreichen. Dazu hat er 2020 zwei Vorlagen mit gezielten Massnahmen in die Vernehmlassung geschickt, mit denen die Sicherheit noch weiter verbessert werden soll.

In der **Sicherheitspolitik** hat der Bundesrat 2020 die Armeebotschaft 2020 verabschiedet. Mit den Verpflichtungskrediten soll erstens die Führungsfähigkeit verbessert werden, unter anderem mit Investitionen in eine krisenresistente Telekommunikation. Zweitens geht es um Modernisierungen der Bodentruppen, insbesondere bei der Katastrophenhilfe und den Schützenpanzern. Drittens soll die Anzahl Immobilienstandorte weiter reduziert werden. Weiter hat der Bundesrat 2020 das totalrevidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die Totalrevision stärkt die Führung, die Koordination und die Einsatzfähigkeit des Bevölkerungsschutzes im Krisenfall. Schliesslich will der Bundesrat, dass die Schweiz bei ihren Einsätzen in der militärischen Friedensförderung künftig noch stärker auf qualitativ hochwertige Beiträge setzt. Dazu gehören beispielsweise Einsätze für die Aufklärung mit Drohnen oder Lufttransporte mit Helikoptern. Zudem soll der Fokus des Engagements geografisch erweitert und stärker auf Afrika gelegt werden. Mit dieser Stossrichtung soll die militärische Friedensförderung weiterentwickelt werden.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) verabschiedet. Damit verfügt die Schweizer Landwirtschaft über den passenden Rahmen, um den Mehrwert ihrer Produkte stärker zur Geltung zu bringen. Die Effizienz der Betriebe wird gestärkt und die Umweltbelastung sowie der Verbrauch von nicht erneuerbaren

Ressourcen weiter reduziert. Die Botschaft zur AP22+ enthält auch ein Massnahmenpaket als Alternative zur Trinkwasserinitiative.

In Sachen **Stromversorgung** nahm der Bundesrat 2020 Kenntnis vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes und legte die Eckwerte für die Ausarbeitung der Botschaft fest. Der Strommarkt soll für alle Kunden geöffnet, die dezentrale Stromproduktion gestärkt und die erneuerbaren Energien besser in den Strommarkt integriert werden.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2020 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes Kenntnis genommen und die Eckwerte für das weitere Vorgehen festgelegt. Die Neugestaltung des Strommarkts soll die dezentrale Stromproduktion stärken und die erneuerbaren Energien damit besser in den Strommarkt integrieren.

In der **Baupolitik** hat der Bundesrat 2020 eine interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur verabschiedet. In ihr bündelt er erstmals die baukulturellen Tätigkeiten des Bundes und legt verbindliche Ziele und Massnahmen zu deren Umsetzung fest. Die Strategie zeigt auf, wie der Bund in seiner Funktion als Bauherr, Eigentümer, Betreiber, Regulator und Geldgeber Baukultur fördern will. Weiter hat der Bundesrat 2020 den Tätigkeitsbericht zur Periode der Jahre 2017 bis 2020 betreffend umfassendes Erdbebenrisikomanagement auf Bundesebene zur Kenntnis genommen. Zu den künftigen Schwerpunkten gehören die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen, die Weiterentwicklung der vorsorglichen Planungen im Falle eines Erdbebens sowie die Qualitätssicherung beim erdbebengerechten Bauen im Zuständigkeitsbereich des Bundes.

In der **Umweltpolitik** hat der Bundesrat 2020 die Bodenstrategie Schweiz sowie ein Massnahmenpaket zur nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden verabschiedet. Mit der Bodenstrategie will der Bundesrat sicherstellen, dass bis 2050 unter dem Strich kein Boden mehr verloren geht. Weiter hat der Bundesrat 2020 das landwirtschaftliche Verordnungspaket verabschiedet. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen insbesondere das Widerrufverfahren bei Pflanzenschutzmitteln, die Umsetzung von Projekten zur regionalen Entwicklung und die Gewährung von Finanzhilfen für Strukturverbesserungsmassnahmen. Schliesslich genehmigte der Bundesrat 2020 den Aktionsplan Radon für die Jahre 2021 bis 2030. Der Aktionsplan soll den Schutz der Bevölkerung vor dem natürlichen, aber radioaktiven und krebserregenden Gas erhöhen und die Radonsituation in Gebäuden nachhaltig verbessern.

In Sachen **Nachhaltigkeit** hat der Bundesrat 2020 Kenntnis vom Bericht «Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz» genommen. Sodann eröffnete der Bundesrat 2020 die Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Die Strategie zeigt auf, wie der Bund die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren umsetzen will.

In der **Klimapolitik** hat der Bundesrat 2020 den Aktionsplan für die Jahre 2020 bis 2025 zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet. Dieser setzt die bisherige Politik fort und enthält Massnahmen, um die Risiken des Klimawandels zu bewältigen und die Anpassungsfähigkeit von Natur, Gesellschaft und Wirtschaft zu steigern. Weiter setzte der Bundesrat 2020 die revidierte CO₂-Verordnung per 1. Januar 2021 in Kraft, um damit zentrale Instrumente des Klimaschutzes bis Ende 2021 zu verlängern.

In der **Raumplanung** hat der Bundesrat 2020 das aktualisierte Landschaftskonzept Schweiz (LKS) verabschiedet. Das LKS ist das Planungsinstrument des Bundes für seine Landschaftspolitik. Im LKS geht es darum, verbindliche Ziele für die Entwicklung der Landschaft als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zu definieren und die Ziele von Bund, Kantonen und Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Betreffend **Cyber-Sicherheit** hat der Bundesrat 2020 einen Bericht «Sicherheitsstandards für Internet-of-Things-Geräte (IoT)» gutgeheissen. Der Bericht basiert auf den Resultaten einer Auftragsstudie «Sicherheitsstandards im IoT», in welcher die Bedeutung von IoT in der Cybersicherheit analysiert und damit Grundlagen zur Beantwortung der vielschichtigen Fragen liefert. Weiter hat der Bundesrat 2020 wichtige Vollzugsentscheide getroffen, indem er die Verordnung

über die Organisation des Bundes zum Schutz vor Cyberrisiken verabschiedet hat. Schliesslich hat sich der Bundesrat 2020 für eine Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen ausgesprochen. Dazu soll bis Ende 2021 eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet werden, welche die rechtlichen Grundlagen für eine Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen und bei der Entdeckung von Sicherheitslücken schafft.

Für Rückfragen:

Urs Bruderer, Stv. Leiter Sektion Kommunikation BK,
Tel. 058 / 483 99 69; Mail: urs.bruderer@bk.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Bundeskanzlei